

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vor- und Zuname: Alexandra Kressel
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 50, 35745 Herborn
Bescheid /Schreiben vom: 27.09.2018 und 01.10.2018
Betreff des Schreibens: - Aufhebungs- und Erstattungsbescheid (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)
- Endgültige Festsetzung ohne Aufrechnung
- Zahlungsaufforderung
BG-Nr.: 44304BG0056111

Für die oben genannte Person ist ein Schriftstück hinterlegt, das postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das oben genannte Schriftstück wird daher öffentlich zugestellt (§ 10 VwZG).

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG).

Hinweis

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung kann Fristen in Gang setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in in Empfang genommen werden bei:


Ansprechpartner/-in: Frau Hast
Organisationseinheit bzw. Team: Team 123
Zimmer-Nr.: 207 KH 2
Anschrift: Wilhelmstraße 16-22, 35683 Dillenburg
Tel. -Nr: 02771 264-5395
E-Mail-Adresse: Team123@jobcenter-lahn-dill.de

Dauer des Aushangs: (Berechnung Aushangfrist erfolgt durch BL-Assistenz!)

von: 14.12.2018

bis: 29.01.2019

Dillenburg, den 13.12.2018



Unterschrift der zuständigen Bereichsleitung bzw.
bei Delegation der entsprechenden Führungskraft
(Namenswiederholung in Druckbuchstaben)

(R. Gail)